

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 22.09.2025, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Frank Hahn

Vertreter für Herrn Wesemann

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Frau Hera-Johanna Nielsen

Vertreterin für Herrn Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerdienste

Beratende Mitglieder

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Verwaltungsangehörige/r

Frau Cornelia Ebert

Fachdienstleitung Stadtgrün

Frau Iris Grau

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Frau Nadine Krüger

Fachdienst Gebäudewirtschaft

Frau Meike Kull

Fachdienstleitung Stadtplanung

Herr Thomas Völkel

Fachdienstleitung Immobilien

Herr Sebastian-Niklas Voß

Fachdienst Feuerwehren

Zuhörer/innen

10 Personen, 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2025	
3	Berichte und Bekanntgaben	
3.1	Markierungsarbeiten Herzog-Erich-Allee und Pflasterarbeiten auf dem Marktplatz	
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms	2025/125
6	Bedarfssfeststellung: Feuerwehrgerätehaus Nöpke-Borstel	2025/058
7	Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2025/133
8	Bebauungsplan Nr. 813 "Westlich der Ortsmitte", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen -Beschluss zu den Stellungnahmen -Satzungsbeschluss	2025/116
9	Bebauungsplan Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Satzungsbeschluss	2025/139
10	Verbesserung einer Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen	2025/136
11	Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg" im Stadtteil Borstel; Projektfeststellung: Straßenbau, Schmutzwasserkanal, Grünanlagen	2025/124
12	Sanierung im Ganztagsbereich / Freizeitkeller der KGS Neustadt	2025/141
13	Projektfeststellung - Umbau von Räumen der Hans-Böckler-Schule in eine Mensa mit Ausgabeküche	2025/153
14	Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)	2025/144

15 Anfragen

15.1 Pflege der Radwegweiser

15.2 Radweg in Verlängerung der Apfelallee

15.3 Stellungnahmen zur Planfeststellung Ausbau der B6

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.08.2025

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.08.2025 wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Markierungsarbeiten Herzog-Erich-Allee und Pflasterarbeiten auf dem Marktplatz

Herr Homeier verliest Stellungnahmen zu den Anfragen bezüglich Markierungsarbeiten an der Herzog-Erich-Allee und Pflasterarbeiten auf dem Marktplatz. Diese Stellungnahmen waren dem Protokoll der Sitzung vom 25.08.2025 bereits beigefügt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner fragt bezüglich des geplanten Feuerwehrgerätehauses Nöpke-Borstel an, ob im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Standortes ein größeres Gebäude mit einem 5. Stellplatz eingeplant werden könnte.

Die Anfrage soll im Rahmen der Beratung zu TOP 6 beantwortet werden.

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2025/125

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und betrachtet sie als behandelt. Ein Beschluss wird nicht gefasst, die Vorlage soll an den Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung weitergeleitet werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Die Vorlage gilt als behandelt.

6. **Bedarfsfeststellung: Feuerwehrgerätehaus Nöpke-Borstel**

2025/058

Herr Hahn erinnert an das erarbeitete Zukunftskonzept und signalisiert unter dessen **Berücksichtigung** Zustimmung zur Variante 2 der Vorlage, auch in dem Bewusstsein, dass weitergehende Bedarfe bestehen. Er äußert den Wunsch, dass **zügig** an den Planungen für weitere **Feuerwehrgerätehäuser** gemäß Zukunftskonzept weitergearbeitet wird, damit die Umsetzung insgesamt schneller wird.

Frau Czernitzki dankt für die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes und lobt das Ergebnis. Sie spricht sich ebenfalls für Variante 2 aus.

Herr Klingemann führt aus, dass hier ein Standort für ca.120 Feuerwehrleute geplant wird, welcher durch einen 5. Stellplatz (Variante 3) zukunftsfähig gestaltet werden könnte.

Herr Hahn greift diesen Einwand und die Anfrage aus der Einwohnerfragestunde auf und erläutert, dass ihm die **Beschränkung** auf Variante 2 durchaus **schwerfällt**, aber im Hinblick auf die Haushaltssituation keine andere Entscheidung möglich ist.

Herr Pieper schließt sich der Entscheidung für Variante 2 an. Er kann den weiteren Bedarf nachvollziehen, sieht aber die Zukunftsfähigkeit des Standortes nicht gefährdet.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Baumaßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehren Nöpke und Borstel wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-2 auf Grundlage der Variante 2 in Anlehnung an das Zukunftskonzept der Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge zu vergeben.

7. **Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt**

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

2025/133

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133). Die **Begründung** hat in der Fassung der Anlage 3 (incl. 3.1 bis 3.2) zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Bebauungsplan Nr. 813 "Westlich der Ortsmitte", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen** 2025/116
-Beschluss zu den Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/116 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/116 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 813 „Westlich der Ortsmitte“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/116). Die **Begründung** hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/116 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 960 "Altes Dorf Bordenau", 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2025/139
- Satzungsbeschluss

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf Bordenau“, 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/139 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/139 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf Bordenau“, 1. beschleunigte Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/139). Die **Begründung** hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/139 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. **Verbesserung einer Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen** 2025/136

Herr Richter **bemängelt** die an der Vorlage **hängende** Karte und bittet, eine Legende einzufügen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Eine ergänzte Karte wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Leader-Förderung sowie auf Gewährung von Kofinanzierungsmitteln nach der Zuwendungsrichtlinie „Regionaler Kofinanzierungsfonds (REKO)“ der Region Hannover für die bauliche Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Wulfelade und Evensen im Verlauf mehrerer überörtlicher Radrouten, zu stellen. Parallel wird die Naturschutzrechtliche Genehmigung für die geplante Baumaßnahme im Landschaftsschutzgebiet „Untere Leine“ beantragt.

Unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides wird die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.

11. **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg" im Stadtteil Borstel; Projektfeststellung: Straßenbau, Schmutzwasserkanal, Grünanlagen** 2025/124

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg" im Stadtteil Borstel wird entsprechend der Planung von der Thomas Fehse & Henning Dangers GbR, Zum Heideberg 15, 31638 Stöckse, zugestimmt.

12. **Sanierung im Ganztagsbereich / Freizeitkeller der KGS Neustadt** 2025/141

Auf Nachfrage teilt Herr Homeier mit, dass es sich bei den Fördergeldern um Mittel des Landes Niedersachsen handelt.

Beschluss:

Der Sanierung im Ganztagsbereich, vormals als Freizeitkeller bezeichnet, und in Teilbereichen des Technikkellers der KGS wird zugestimmt.

13. **Projektfeststellung - Umbau von Räumen der Hans-Böckler-Schule in eine Mensa mit Ausgabeküche** 2025/153

Herr Homeier erläutert, dass sich das Verfahren des Ausbaus der Mensa nun im planerisch baulichen Bereich befindet. Um die in Aussicht stehen Fördermittel zu erhalten, ist ein zügiges Vorgehen erforderlich. Die finalen Kosten nach DIN liegen erst Ende September 2025 vor, diese werden als Ergänzungsvorlage zur Beschlussfassung nachgereicht. Allerdings bittet Herr Homeier um Einverständnis, dass diese Ergänzungsvorlage nur noch vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden muss, um den eng gesteckten Zeitplan einhalten zu können. Der Ausschuss erklärt sich einverstanden und fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Ausbau einer Mensa im Bestand der Grundschule Hans-Böckler-Schule auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung zu realisieren. Die notwendigen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt für diese Maßnahme entsprechend der vorliegenden Planung einen Förderantrag im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) zu stellen.

Die Beschlussfassung zu den finalen Kosten gemäß DIN 276 erfolgt auf Basis einer noch zu erstellenden Ergänzungs-Vorlage ohne Vorberatungen von Ortsrat / von Fachausschüssen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.10.2025.

14. **Beschlussvorlage über die betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie zur Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)** 2025/144

Herr Hagedorn vom Büro Gebührenkalkulation & Kommunalberatung Niedersachsen (GKN) erläutert anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) die Notwendigkeit einer erneuten Kalkulation und wie sich die errechneten Beträge zusammensetzen.

Insbesondere erwähnt er, dass der Öffentlichkeitsanteil nach drei Jahren wieder von 40% auf 30% reduziert werden sollte, welches seiner Ansicht nach hier angemessen ist.

Herr Hagedorn prognostiziert eine Kostensteigerung von ca. 31%, gleichzeitig werden auch die Einnahmen steigen.

Fragen zu der Abrechnung von **Kapellengebühren** und alternativen Bestattungsformen werden von Frau Ebert und Herrn Hagedorn beantwortet.

Sollten noch weitere Detailfragen bestehen, können diese bis zur Beschlussfassung im Rat geklärt werden.

Der Ausschuss betrachtet die Vorlage als behandelt, ein Beschluss wird nicht gefasst.

Beschlussvorschlag

Der betriebswirtschaftlichen Friedhofsgebührenkalkulation (Anlage 1) für das Friedhofswesen der Stadt Neustadt am Rübenberge zum Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 sowie der Nachkalkulation 2022 bis 2024 wird als Grundlage zur Entscheidung über die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge“ zugestimmt.

Die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)“ (Anlage 2) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Stadt Neustadt am Rübenberge (Friedhofsgebührensatzung)“ vom 13.02.2023 außer Kraft.

15. **Anfragen**

15.1. **Pflege der Radwegweiser**

Herr Hake erkundigt sich, wer für die Pflege von Radwegweisern zuständig ist. An der Verbindung Basse - Wulfelade sind einige Wegweiser verschmutzt und schlecht lesbar.

Die Anfrage wird in der Sitzung beantwortet.

15.2. Radweg in Verlängerung der Apfelallee

Herr Richter fragt nach dem geplanten zeitlichen Ablauf bezüglich des Ausbaus der Radwegeverbindung zwischen Bordenau und Neustadt in der Verlängerung der Apfelallee.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Im September/Oktober 2025 werden die Ausschreibungsunterlagen und der Landschaftspflegerische Begleitplan erstellt. Bei der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde werden die notwendigen Genehmigungen eingeholt.

Die Ausschreibung der Bauleistung erfolgt im November 2025, die Vergabe im Dezember 2025.

Der Baubeginn ist *für* Februar-April 2026 (je nach Witterung) vorgesehen, die Bauzeit *beträgt* ca. 6 Monate.

Die Abrechnung der *Gesamtmaßnahme* und die Erstellung des Verwendungsnachweises sind *für Januar 2027 eingeplant*.

15.3. Stellungnahmen zur Planfeststellung Ausbau der B6

Herr Richter erkundigt sich, ob der Entwurf zu den Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren B6-Ausbau der Politik zur Beratung vorgelegt wird.

Herr Homeier *äußert* dazu, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme sehr knapp bemessen ist. Bereits am 10.10.2025 muss diese vorliegen, die hausinterne Abstimmung nach Sammlung der Anregungen erfolgt am 02.10.2025. Danach werden die Fraktionsvorsitzenden informiert.

Danach schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:05 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Grau
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 25.09.2025



Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienst Stadtplanung
Bearbeitung: SKoch
Datum: 25.09.2025

Radwegeverbindung Wulfelade-Evensen

Länge ca. 580 m im Zuge des Leine-Heide-Radweges
und der Neustädter Landroute

N
1:10.000

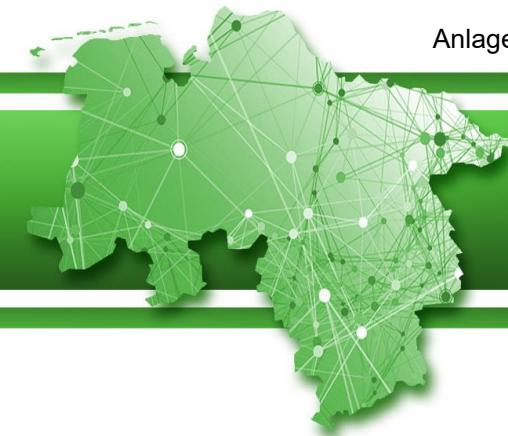
Anlage 1



Legende

Radwegeverbindung

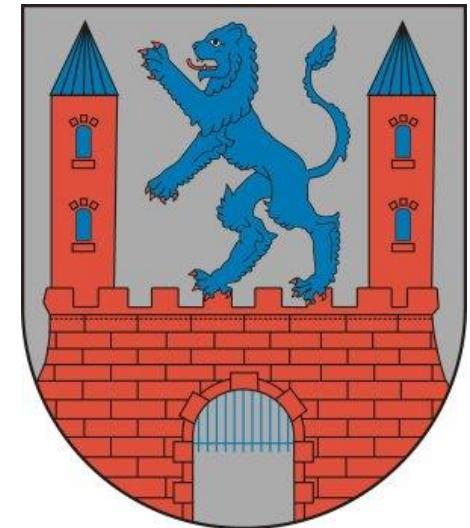
- Verlauf der Wegeverbindung
- zu verbessерnder Abschnitt



Stadt Neustadt am Rübenberge
Friedhofsgebührenkalkulation 2026-2028
Nachkalkulation 2022-2024

Datum: 22.09.2025

Sebastian Hagedorn, Inhaber GKN Kommunalberatung
Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)





GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachsen

- **Sebastian Hagedorn, Inhaber**
- **Gebührenkalkulationen**
 - Friedhofsgebühren
 - Feuerwehrgebühren
 - Bauhofkalkulation (Verrechnungssätze)
 - Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- **Schulungen und Workshops**



Sebastian Hagedorn
Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)



Ziele der Kalkulation

- Kein Ortstermin erforderlich da Folgekalkulation
- Ziele:
 - Rechtmäßige Gebührenerhebung
(dreijährige Kalkulation 2023-2025 endet)
 - Gebührenstrukturen haben sich bewährt
 - Keine neuen Grabarten
 - Anpassung an die Kostenentwicklung
 - Anpassung Öffentlichkeitsanteil von 40 % auf 30 %





Nachkalkulation 2022-2024

- Kosten 484 T €/Jahr
- Gebührenfähige Kosten 264 T €/Jahr
(Berücksichtigung der gedeckelten Kapellengebühren)
- Gebührenerträge 231 T €/Jahr
- **Deckungsgrad** 88 %
- **Ergebnis:**
 - Keine Überdeckung
 - Unterdeckung verbleibt bei der Kommune





Friedhofsgebührenkalkulation 2026-2028

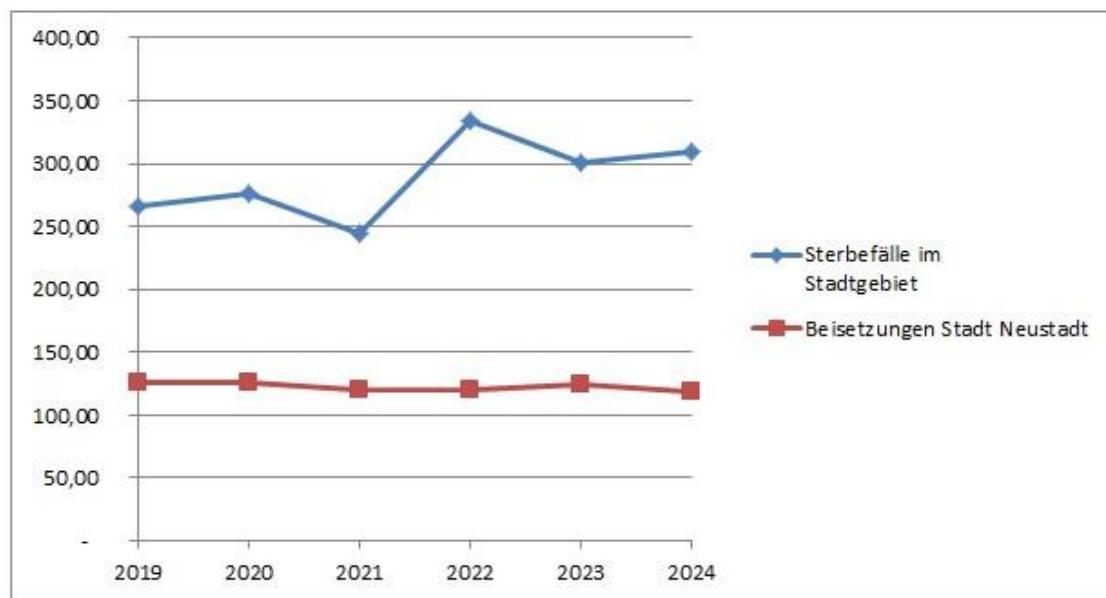
- Kalkulationszeitraum drei Jahre
 - § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG
 - Gleichbleibende Gebühren
 - Überschaubarer Zeitraum für Prognosen
 - Prinzip: Alle Nutzer im Kalkulationszeitraum tragen alle Kosten im Kalkulationszeitraum





Friedhofsgebührenkalkulation 2026-2028

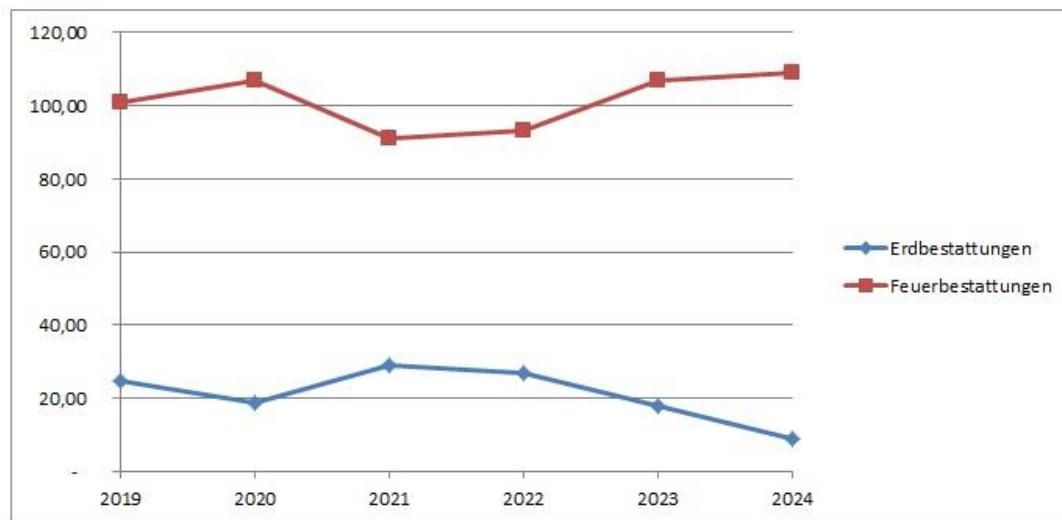
- Entwicklung der Bestattungsfälle:
Prognose gleichbleibend





Friedhofsgebührenkalkulation 2026-2028

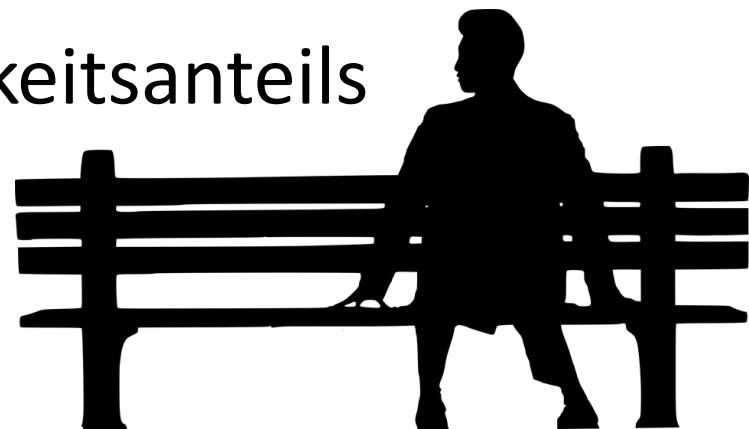
- Fallzahlenprognose
 - Verhältnis Urne ($\approx 87\%$) zu Sarg ($\approx 13\%$)
 - Prognose gleichbleibend wie 22-24





Friedhofsgebührenkalkulation 2026-2028

- Öffentlichkeitsanteil im Friedhofswesen
 - **40,00 % bei der Kalkulation 23-25 (sollte einmalig höher sein)**
 - **30,00 % bei der Kalkulation 26-28 (angemessen/vorgegeben)**
 - Rund **137,5 T € pro Jahr** im Bereich der Grabnutzungsrechte
- Beurteilung des Öffentlichkeitsanteils
 - Lage des Friedhofs
 - Parkähnlicher Charakter
 - Gewichtung der Größe des Friedhofs





Friedhofsgebührenkalkulation 2026-2028

- Überschüssige Leerflächen/Vorhalteflächen
 - Annahme: Aufschlag in Höhe von 30 % der aktiv genutzten Friedhofsflächen erforderlich und angemessen
 - Anteil der Leerflächen liegt bei rund 25 %
 - **Ergebnis: Keine Kostenabgrenzung**





Friedhofsgebührenkalkulation 2026-2028

• Gesamtkosten pro Jahr	635 T € (+ 31 %)
• Aufteilung auf Kostenstellen	
• Neutrale Kosten	4 T €
• Grabstellen (Grabnutzungsrechte)	458 T €
• <u>Öffentlichkeitsanteil 30,00 % (vorher 40 %)</u>	<u>- 138 T €</u>
• Grabstellen (gebührenfähig)	320 T €
• Kapellen	146 T €
• Beisetzungen	25 T €
• Vorzeitige Grabrückgabe	1 T €
• Verwaltungsgebühren	2 T €
Gebührenaufkommen	493 T € (+113 %)





Friedhofsgebührenkalkulation 2026-2028

• Gesamtkosten pro Jahr	635 T € (+ 31 %)
• Aufteilung auf Kostenstellen	
• Neutrale Kosten	4 T €
• Grabstellen (Grabnutzungsrechte)	458 T €
• Öffentlichkeitsanteil 30,00 % (vorher 40 %)	- 138 T €
• Grabstellen (gebührenfähig)	320 T €
• Kapellen	28 T € (-118 T €)
• Beisetzungen	25 T €
• Vorzeitige Grabrückgabe	1 T €
• Verwaltungsgebühren	2 T €
Gebührenaufkommen	376 T € (+63 %)





Ermittlung der Grabstellengebühren (Nutzungsrechte)

- Anwendung des **Kölner Modells**
 - Aufteilung der Kosten in 50 % „Infrastrukturanteil“ und 50 % „Flächenanteil“ --> Gebührengerechtigkeit
 - Geringe Differenz zwischen Urnenbestattung und Erdbestattung im Vergleich zur klassischen Kalkulation
- **Jede zusätzliche Grabnutzung gebührenpflichtig auch bei einer bestehenden Grabstelle (Gebührengerechtigkeit)**



Ermittlung der Grabstellengebühren (Nutzungsrechte)

- Kalkulation nach Art und Umfang der Inanspruchnahme § 5 Abs. 3 NKAG
 - Fallzahlen (Nutzungsjahre)
 - Grabfläche
 - Pflege durch die Kommune (z. B. Rasengrab/Urnengrab)
 - Pflegeintensität
 - Verlängerungsmöglichkeit der Grabstelle





Tarif Nr.	Bezeichnung: Gebührentarife für Nutzungsrechte	Gebührenanteil Fläche	Gebührenanteil Infrastruktur	Gebühr NEU 30 % Öffentlichkeitsanteil	Gebühr ALT	Veränderung relativ
SARG						
1.1	Sargreihengrab	1.079,36 €	1.120,13 €	2.199,49 €	1.680,82 €	31%
1.2	Sargrasenreihengrab	2.158,72 €	1.120,13 €	3.278,85 €	2.470,08 €	33%
2.1	Sargwahlgrabstelle (Eigenpflege, 1. Belegung)	1.295,23 €	1.120,13 €	2.415,36 €	1.838,68 €	31%
2.1 a)	Verlängerung Sargwahlgrabstelle (Eigenpflege, 1. Belegung)	51,81 €	44,81 €	96,61 €	73,55 €	31%
2.2	Sargwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage (Lüningsburg/Poggenhagen)	2.590,47 €	1.120,13 €	3.710,60 €	2.788,82 €	33%
2.2 a)	Verlängerung "Sargwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage (Lüningsburg/Poggenhagen)	103,62 €	44,81 €	148,42 €	111,55 €	33%
2.3	Kinderwahlgrabstelle bis 0,80 m Grabgröße	119,18 €	672,08 €	791,25 €	622,22 €	27%
2.3 a)	Verlängerung Kinderwahlgrabstelle bis 0,80 m Grabgröße	7,95 €	44,81 €	52,75 €	41,48 €	27%
2.4	Kinderwahlgrabstelle bis 1,50 m Grabgröße	372,43 €	672,08 €	1.044,51 €	807,71 €	29%
2.4 a)	Verlängerung Kinderwahlgrabstelle bis 1,50 m Grabgröße	24,83 €	44,81 €	69,63 €	53,85 €	29%
3.	Zusätzliches Nutzungsrecht für eine weitere Beisetzung auf einer bestehenden Grabstelle (25 Jahre)	- €	1.120,13 €	1.120,13 €	891,56 €	26%
3 a)	Verlängerung zusätzliches Nutzungsrecht für eine weitere Beisetzung auf einer bestehenden Grabstelle	- €	44,81 €	44,81 €	35,66 €	26%
URNE						
4.	Urnensplatz im anonymen Urnenfeld	137,94 €	896,10 €	1.034,04 €	814,28 €	27%
5.1	Urnenswahlgrabstelle	331,05 €	896,10 €	1.227,15 €	955,71 €	28%
5.1 a)	Verlängerung Urnenwahlgrabstelle	16,55 €	44,81 €	61,36 €	47,79 €	28%
5.2	Urnenswahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage mit Steinplatte an der Stele	1.589,04 €	896,10 €	2.485,14 €	1.877,06 €	32%
5.2 a)	Verlängerung Urnenwahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage mit Steinplatte und Stele	79,45 €	44,81 €	124,26 €	93,85 €	32%
5.3	Urnenswahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage mit Kissenstein	1.986,30 €	896,10 €	2.882,40 €	2.168,01 €	33%
5.3 a)	Verlängerung "Urnenswahlgrabstelle in der Gemeinschaftsanlage mit Kissenstein"	99,32 €	44,81 €	144,12 €	108,40 €	33%
5.4	Baumbestattungen (Urnenswahlgrabstelle)	1.145,43 €	896,10 €	2.041,54 €	1.552,16 €	32%
5.4 a)	Verlängerung Baumbestattungen (Urnenswahlgrabstelle)	57,27 €	44,81 €	102,08 €	77,61 €	32%
6.	Zusätzliches Nutzungsrecht für eine weitere Beisetzung auf einer bestehenden Grabstelle (20 Jahre)	- €	896,10 €	896,10 €	713,25 €	26%
6. a)	Verlängerung zusätzliches Nutzungsrecht für eine weitere Beisetzung auf einer bestehenden Grabstelle	- €	44,81 €	44,81 €	35,66 €	26%



Kapellengebühren

- Vorschlag: Gedeckelte Gebühren (+ 15 %)
- Unterdeckung rund 118 T €/Jahr



Kosten laut BAB:	145.333,09 €
------------------	--------------

Tarif		Gebühren alt (gedeckelt)	Kalkulierte Gebühren	Vorschlag gedeckelte Gebühren NEU	Erträge	Unterdeckung
5 a)	Aussegnungshallte Lüningsburg	390,00 €	2.458,64 €	440,00 €	15.253,33 €	69.979,61 €
5 b)	Aussegnunshalle Poggenhagen	290,00 €	1.639,10 €	330,00 €	5.940,00 €	23.563,71 €
5 c)	Kapellen, Bevensen, Bordenau, Laderholz, Lutter	200,00 €	1.092,73 €	230,00 €	6.440,00 €	24.156,44 €
					27.633,33 €	117.699,76 €
						145.333,09 €



Beisetzungsgebühren



T.-Nr.	Bezeichnung	Tarif neu	Tarif alt	Gebühren- aufkommen
1.1. a	Beisetzung Sarg	931,50 €	850,00 €	15.214,50 €
1.1. b	Tiefenbestattung Poggenhagen	1.104,00 €	1.008,00 €	736,00 €
1.2	Sarg, Grabgröße bis 0,80 m	268,41 €	245,00 €	- €
1.3	Sarg, Grabgröße bis 1,50 m	490,59 €	447,00 €	- €
2.1	Mehraufwand bei Tuchbestattung in einer Sargwahlgrabstätte aus religiösen Gründen gem. § 7 V Fr.Satzung	130,50 €	129,00 €	87,00 €
2.2	Mehraufwand bei Tuchbestattung in einer Kinder-Sargwahlgrabstätte aus religiösen Gründen gem. § 7 V Fr.Satzung	87,00 €	86,00 €	- €
3.1	Beisetzung Urne	95,25 €	86,00 €	5.524,50 €
3.2	Beisetzung Urne anonym	63,50 €	43,00 €	2.857,50 €
4.	Umbettung		nach Kosten	
				24.419,50 €



Verwaltungsgebühren



Verwaltungsgebühren							
Tarif Nr.	Bezeichnung	Arbeitsaufwand	Fallzahlen- prognose 26-28	Tarif NEU	Tarif ALT	Differenz	Erträge
1.	Grabmalgenehmigung/ Genehmigung von vorzeitige Grabrückgaben	1,50	18,67	96,33 €	85,40 €	10,93 €	1.798,11 €
2.	Genehmigung Um- oder Ausbettungen	5,00	0,33	321,09 €	284,67 €	36,42 €	107,03 €
							1.905,14 €



Vorzeitige Grabrückgaben



T.Nr.	Tarif	Prognose Jahre	Fläche qm	Grund- aufschlag +1	Rechen- einheite n	Kosten- anteil	Tarif NEU	Tarif ALT
1.	Sarggrabstelle	12,50	3,13	4,13	51,56	934,39 €	74,75 €	72,96 €
2.	Urnengrabstelle	2,50	1,00	2,00	5,00	90,61 €	36,24 €	35,38 €
		15,00			56,56	1.025,00 €		



Gebührenkalkulation &
Kommunalberatung
Niedersachsen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Zeit für Ihre Fragen

www.gebührenkalkulation-kommunalberatung.de